

Sitzungsperiode 2019-2020
Sitzung des Ausschusses II vom 1. Oktober 2019

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 14 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur Zukunft von Kunstrasenplätzen in Ostbelgien**

In der vergangenen Legislaturperiode wurden Sie mehrmals, unter anderem von mir in der Fragestunde vom 8. November 2016, zum Zustand der verschiedenen Kunstrasenplätze in Ostbelgien befragt. Während damals eine Studie in Auftrag gegeben wurde, deren Ergebnisse die Gesundheitsverträglichkeit der Plätze überprüfen sollte, hat sich in der Zwischenzeit einiges zu diesem Thema getan.

Im Sommer war nun davon zu hören, dass die Europäische Chemikalienbehörde ECHA ein Verbot der Verwendung des Granulats auf neuen Plätzen prüfen lässt. Da es sich hierbei nicht um eine gesundheitliche, sondern eine umwelttechnische Frage handelt, muss man sich auch – unabhängig von den Ergebnissen der Studie zum Krebsrisiko – die Frage stellen, ob man die Kunstrasenplätze langfristig so lässt, wie sie sind. Mikroplastik ist ein Thema, das wir im alltäglichen Bereich des Lebens schwer verhindern können. Hier jedoch wäre mit dem bereits ausgemachten Kork-Ersatz Handlungsspielraum.

Vor diesem Hintergrund meine Fragen:

- *Sind neue Granulat-Kunstrasenplätze in Planung?*
- *Gibt es Pläne, aktuelle Kunstrasenplätze umzubauen, damit sie kein Granulat mehr enthalten?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

in meiner Eigenschaft als Sportministerin verfolge ich gemeinsam mit unseren Diensten die Entwicklung sehr genau auf europäischer Ebene (Richtlinienentwicklung) und so auch auf internationaler Verbandsebene. Und sie haben Recht, dass dort in Kürze größere Anpassungen erfolgen werden. Wie sie wissen, wurden 2017 die ostbelgischen Kunstrasenplätze untersucht und festgestellt, dass die Untersuchungswerte bei den Referenzwerten liegen. Für die Betreiber der Fußballplätze gibt es im Rahmen der Regelungen über das Infrastrukturdekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit, das Granulat mit umweltverträglicher Masse auszutauschen. Daran ist in diesem Zusammenhang noch einmal zu erinnern.

Kommen wir nun zu ihren konkreten Fragen.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind zwei Projekte bei uns angemeldet und wir wissen um eine weitere geplante Renovierung. Diese Projekte sehen Kunstrasenplätze vor.

Voraussichtlich werden keine neuen Kunstrasenplätze im kommenden Infrastrukturplan 2020 vorgesehen sein, aufgrund der zum Teil unzureichenden Projektreife und auch aus den von ihnen aufgeführten Gründen.

Aktuell stehen folgende zwei Projekte im Registrierungskatalog des Infrastrukturplans. Zum einen das Projekt des FC Bütgenbach und zum anderen das Projekt des USFC Elsenborn.

Im Laufe der Jahre bedarf der ein oder andere Fußballplatz einer Sanierung. So hat beispielsweise der RFCU Kelmis die Sanierung des Fußballplatzes ebenfalls im Registrierungskatalog des Infrastrukturplanes angemeldet. Die Sanierung betrifft nicht ausschließlich das Füllmaterial, welches jedoch durch einen naturbelassenen, umweltfreundlichen Stoff ausgetauscht wird. In diesem Fall geht es um eine Instandsetzung aufgrund natürlicher Verschleißerscheinungen, die auf Dauer nicht verhindert werden können und Abhilfe erfordern, um den Spielbetrieb nicht einzuschränken.

In der Tat bin ich davon überzeugt, dass auch in diesem Bereich das Vorsorgeprinzip unbedingt anzuwenden und der Austausch des Kunststoffgranulats mit unbedenklicher Füllmasse die beste Vorgehensweise ist. Es geht vor allen Dingen darum, die Bedenken der Europäischen Chemikalienbehörde ECHA ernst zu nehmen und resolut keine klassischen Kunstrasenplätze mit Kunststoffgranulat anzulegen oder nachzufüllen.

An dieser Stelle hoffe ich ebenfalls auf die wissenschaftliche Forschung, die intensiv an der Entwicklung neuer Technologien für die Konstruktion von Kunstrasenplätzen arbeitet. Da geht es um Füllmaterial und bauliche Maßnahmen, die den Impakt auf Gesundheit und Umwelt verbessern sollen. Und so auch machbare Lösungen für die Vereine geboten werden können.

(Interessante Hintergrundinformationen dazu finden sie auch auf der Internetseite der Europäischen Chemikalienbehörde ECHA, die sich um die gesundheitlichen und umwelttechnischen Fragen rund um das Thema der Kunststoffgranulate kümmert. Dabei steht die Frage nach einem möglichen Verbot des Mikroplastiks, der auf vielen Kunstrasenplätzen als Füllmaterial benutzt wird, ebenfalls im Raum.

Die Ergebnisse sollen laut ECHA der EU-Kommission vorgelegt werden. Erst dann würden Entscheidungen fallen.

Für viele Vereine ist ein Trainingsbetrieb ohne Kunstrasen schwer vorstellbar. Der EU-Kommission zufolge wird derzeit vor dem Hintergrund der Bedeutung von Kunstrasenplätzen für die Vereine, nicht an einem grundsätzlichen Verbot von Kunstrasen gearbeitet.

Die Kommission erwartet von der Agentur eine verhältnismäßige Entscheidung, ob das derzeit genutzte Plastikgranulat ersetzt werden soll und langfristig verboten werden könnte. Man gehe nicht davon aus, dass es zu erheblichen Einschränkungen für bereits bestehende Plätze kommen werde, teilte die ECHA mit.

Besonders wichtig ist es in diesem Zusammenhang zu prüfen und zu erfahren, welche tatsächlich nicht gesundheitsschädlichen und umweltfreundlichen Alternativen es zum Plastikgranulat gibt. Korkgranulat scheint eine solche Alternative zu sein. Kehrseite der Medaille sind intensivere Pflegekosten, die für viele Fußballvereine eine finanzielle Herausforderung sein könnten.

• **Frage Nr. 15 von Frau SCHMITZ (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zu Programm „Kultur macht Schule“**

Im Rahmen der Antworten auf die Regierungserklärung äußerte der Kollege Alain Mertes – ich zitiere:

Es würde immer mehr Unruhe im Unterrichtswesen Einzug halten. Programme wie „Kultur macht Schule“, die die Anzahl von außerschulischen Aktivitäten drastisch erhöhen würden, störten den Schulalltag. Viele würden sagen, dass diese Angebote als einzelne bereichernd und sehr interessant wären, doch es wäre eben zu viel des Guten.

Mich selbst erstaunen diese Aussagen, da die Schule meines Wissens nach selbst entscheidet, welche dieser Angebote von „Kultur macht Schule“ sie bucht, bzw. anfragt. Die Schulen sind keinesfalls verpflichtet dazu oder bekommen diese Projekte von irgendjemandem aufgedrückt.

Von daher meine Fragen an die Frau Ministerin:

- *Wie viele Projekte wurden für das Schuljahr 2019-2020 von den Schulen angefragt?*
- *Gibt es in den Evaluationsbögen der durchgeführten Projekte irgendwelche Hinweise, dass „Kultur macht Schule“ für Unruhe in den Schulen sorgt oder dass es zu viele Angebote geben würde?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

Für das Schuljahr 2019-2020 ist die Antragslage von rund 450 im Vorjahr auf mehr als 500 Anträge angestiegen, was einer Steigerung von rund 28 % entspricht.

Das zeigt deutlich, dass ‚Kultur macht Schule‘ seitens der Schulen, Schulleitern und den Lehrern begrüßt wird. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass die Schulen vollkommen frei sind, zu entscheiden, welche und wie viele Projekte sie durchführen möchten und wie und wann sie diese in den Unterricht einbauen.

Die Regierung erstellt lediglich einen Angebotskatalog, aus dem die Schulen nach ihren Wünschen und Bedürfnissen Projekte aussuchen und anfragen. Hier gibt es also keinerlei Verpflichtung.

Die steigende Anzahl ist demnach einzig und allein auf eine steigende Nachfrage seitens der Schulen zurückzuführen.

Das Feedback der Schulen ist durchweg positiv. Einige kleinere Vorschläge zur Verbesserung wurden angebracht, die jedoch ausschließlich den administrativen und organisatorischen Ablauf betreffen. Die Lehrerschaft sieht also ganz klar einen Mehrwert in den Angeboten zur kulturellen Bildung.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass die Vermittlung der Schlüsselkompetenz Kreativität von großer Wichtigkeit für die jungen Menschen vor dem Hintergrund der Digitalisierung und Robotisierung ist. Unsere Schule bereiten schließlich auf die Zukunft vor, auf Berufe, die es heute noch nicht gibt und die wir uns vielleicht noch nicht einmal vorstellen können. Den Geist zu stärken, kreative Lösungen zu finden und sich schnell neuen Gegebenheiten anpassen zu können, erlernen die Kinder unter anderem durch Projekte wie ‚Kultur macht Schule‘.

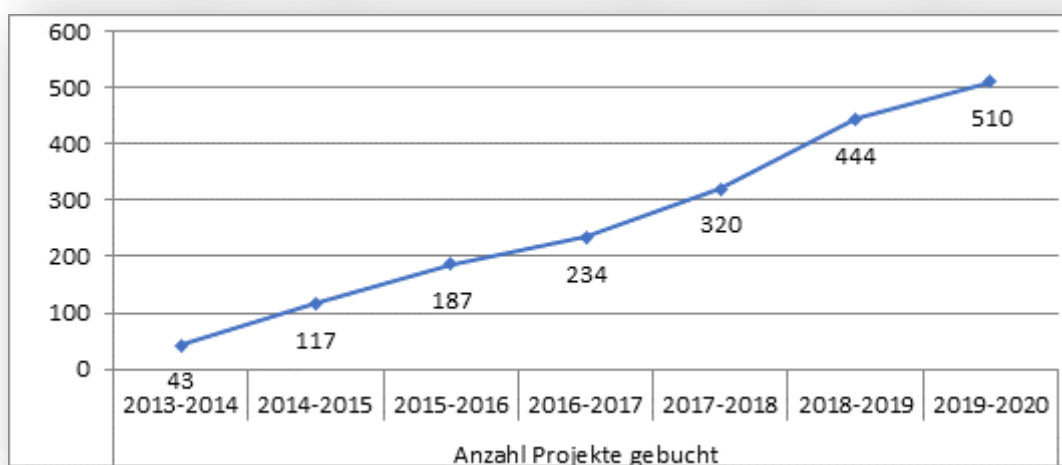
Programme wie dieses stärken das Selbstwertgefühl der Kinder, lassen sie teils andere Erfolgserlebnisse haben als in den klassischen Fächern und stärken Kommunikationskompetenzen und die Vorstellungskraft.

Abschließend möchte ich hervorheben, dass Kultur macht Schule den Schulen als eine kreative Ergänzung der Rahmenpläne unterstützend zur Verfügung steht.

Hintergrundinformation

Anzahl Projekte gebucht/genehmigt

2013-2014	2014-2015	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2019-2020
43	117	187	234	320	444	510
	+ 172,09%	+ 59,83%	+ 25,13%	+ 36,75%	+ 38,75%	+ 27,93%



Anzahl Projekte im Katalog

2013-2014	2014-2015	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2019-2020
16	29	31	38	43	68	82
	+ 81,25%	+ 6,89%	+ 22,58%	+ 13,15%	+ 58,14%	+ 20,59%

• **Frage Nr. 16 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Interreg-Projekt „youRegion“**

Das INTERREG-V-A Projekt youRegion hat sich zum Ziel gesetzt, den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Euregio Maas-Rhein zu stärken. Die Rede ist von der Verwirklichung eines 360°-Arbeitsmarktes, der vor territorialen und nationalen Grenzen keinen Halt mehr machen soll. Das Projekt läuft nun bereits seit Juni 2018 und wird im Mai 2021 auslaufen.

Durch das Projekt sollen bestehende Beratungs- und Vermittlungsstrukturen besser vernetzt und aufeinander abgestimmt werden. So führt zum Beispiel das gemeinsame Vorhaben des Arbeitsamtes der DG und der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen) zu der Errichtung eines Service für Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung (SGA) in Eupen, ähnlich wie die erfolgreichen SGAs in Maastricht und

Aachen/Eurode. Menschen aus Ostbelgien könnten somit vereinfacht auf Jobangebote in Nordrhein-Westfalen zugreifen umgekehrt.

Meine Fragen nun hierzu, werte Frau Ministerin:

- *Ist eine Ausweitung auf das Land Rheinland-Pfalz angedacht, damit auch der Süden der DG von diesem Projekt profitieren kann?*
- *Welche für die DG relevanten Arbeitsschritte sind weiterhin im Rahmen des Projektes vorgesehen?*
- *Könnte man sich vorstellen, in der nahen oder fernen Zukunft, die Ausbildungsangebote der Dualen Ausbildung ebenfalls in diese Plattform mit aufzunehmen – dies vor dem Hintergrund von mehr als 100 nichtbesetzten Lehrstellen?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

Eine Ausweitung auf das Land Rheinland-Pfalz ist aktuell nicht im Rahmen des youRegion Projektes vorgesehen. Die Partner des Interreg Projektes „youRegion“ befinden sich alle in der Region Euregio Maas-Rhein. Das youRegion Projekt ist als Pilotprojekt von 3 Jahren zu verstehen.

Da jedoch die Arbeitsagentur Aachen-Düren auf die Jobangebote und Arbeitssuchenden deutschlandweit und das Arbeitsamt auf die Jobangebote und Arbeitssuchenden ostbelgienweit zurückgreifen kann, kann somit auch der Süden Ostbelgiens und oder auch Rheinland-Pfalz von diesem Projekt profitieren. Arbeitgeber aus dem Süden können sich an den SGA wenden, um Fachkräfte zu finden und Arbeitssuchende um Jobangebote angeboten zu bekommen.

Informationshalber sei an dieser Stelle vermerkt, dass nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2018 insgesamt 5.329 Pendler aus Belgien in Nordrhein-Westfalen gezählt wurden und 180 in Rheinland-Pfalz.

Das INTERREG-V-A Projekt **youRegion** verfolgt zwei übergeordnete Ziele:

1. Die Förderung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes in der Euregio Maas-Rhein durch die zentrale Abstimmung der Beratungs- und Vermittlungsangebote.
2. Die Schaffung einer euregionalen Willkommenskultur für Newcomer, Arbeitnehmer/innen und Unternehmen in der Region.

Konkret beteiligt sich das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft am Projekt **youRegion** durch die Ausarbeitung und den Aufbau eines gemeinsamen „**Service Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung**“ (SGA) in Ostbelgien zusammen mit der Arbeitsagentur Aachen-Düren als assoziiertem Partner. Vor dem Hintergrund der derzeit nicht vorhandenen Möglichkeiten des gemeinsamen Zugriffs auf die jeweiligen nationalen Stelleninformationssysteme, wird die Präsenz von speziell ausgebildeten Fachleuten der Arbeitsämter aus Belgien und aus Deutschland in einem gemeinsamen Büro, sowie das Angebot von Tandem-Gesprächen, den Arbeitgebern und -nehmern die Chance eröffnen, unmittelbaren Zugriff auf den Arbeitsmarkt in beiden Ländern zu erhalten und zielführend begleitet zu werden.

Durch diese Kooperation kann dem regionalen Fachkräftemangel begegnet werden und es eröffnen sich grenzüberschreitend für Arbeitssuchende und Unternehmen neue Möglichkeiten, die das nationale Angebot übertreffen.

Fachkräfte sollen sich bei der Suche und Auswahl ihres Arbeitsplatzes nicht auf ihre Heimatregion beschränken. Der SGA zeigt ihnen die Möglichkeiten auf der jeweils anderen Seite der Grenze und kann auch direkt zu den betreffenden Unternehmen vermitteln. Auch Fachkräfte aus weiter entfernten Regionen sollen sich angesprochen fühlen und die Chance nutzen, die Regionen Ostbelgien und Aachen-Düren als attraktive Arbeitsorte kennenzulernen.

Die Unternehmen aus Ostbelgien und der Region Aachen-Düren wiederum werden direkt mit den Fachkräften aus der Nachbarregion zusammengebracht. Diese Angebote gelten aber ebenso für weniger qualifizierte Arbeitsuchende. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass es Situationen gibt, in denen besonders für diese Personen grenzüberschreitender Bedarf besteht.

Weitere Zielgruppen sind Personen, die sich in Ausbildung befinden. Sei es Studenten der Abschluss-Semester, die sich in der Entscheidungsphase für ihre berufliche Zukunft befinden oder Auszubildende, die nicht vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden oder sich aus anderen Gründen eine Arbeit in der Nachbarregion vorstellen können. Im Rahmen des Projekts youRegion wird also durch die Einrichtung des SGA die Möglichkeit geschaffen, Angebot und Bedarf auf beiden Seiten der Grenze zu vergleichen, um beides gezielt in Einklang zu bringen.

Zurzeit befindet sich der SGA Ostbelgien im Aufbau.

Der Service grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung wird in den neuen Räumlichkeiten des ÖSHZ im **Treffpunkt Job Kelmis** implementiert. Diese Adresse wurde gewählt aufgrund der Grenzlage zu den beiden Nachbarländern Niederlande (Vaals) und Deutschland (Aachen).

Die Eröffnung des SGA ist für das Frühjahr 2020 anvisiert. In einer ersten Phase werden die Dienstleistungen an einem Tag pro Woche angeboten und können ggf. je nach Bedarf ausgeweitet werden.

Das Beschäftigungshaus „Treffpunkt Job“ wurde durch ein Kooperationsabkommen zwischen verschiedenen Partnern (Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gemeinde Kelmis, ÖSHZ Kelmis, Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Wirtschaftsförderungsgesellschaft) eingerichtet. Folgende Dienstleistungsangebote werden im Treffpunkt Job angeboten:

Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- Einrichtung und Betreuung einer Selbstinformationszone
- Eintragungsdienstleistungen (Eintragung, Austragung, Bescheinigungen,...)
- Beratungsdienstleistungen (Arbeitsberatung, Stellensuche, Bewerbungshilfen, Berufsberatung,...)
- Dienstleistungen der LBA (Information, Vermittlung, Auszahlungen und Verkauf der Schecks)
- **Service grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung** im Rahmen des youRegion Projektes

ÖSHZ:

- Trilaterale Beratungsgespräche mit den Vertragsparteien und den zu begleitenden Personen
- Einführung der ÖSHZ-Kunden/innen in die Nutzung des Internets und weiterer Quellen bei der Stellen- und Ausbildungssuche

WFG:

- Beratung zur Existenzgründung und Selbstständigkeit sowie Beratung im Rahmen der Unternehmenssicherung

Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

- Beratung und Unterstützung zur Suche einer geeigneten Ausbildung und Beschäftigung inkl. Praktikums-, Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzakquise
- Beratung und Unterstützung zur Ausbildung und Beschäftigung inkl. Praktikums-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Beratung bezüglich Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzassistenten.

Die Vermittlung von Lehrstellen fällt nicht direkt in den Zuständigkeitsbereich des Arbeitsamtes, sondern des IAWM. In Zusammenarbeit mit dem IAWM veröffentlicht jedoch das Arbeitsamt die Lehrstellen auf seinem Jobportal.

Es wäre aber durchaus denkbar und aus meiner Sicht wünschenswert, dass die Dienstleistung der Lehrstellenvermittlung in Kooperation mit dem IAWM ebenfalls im Treffpunkt Job Kelmis bzw. im SGA grenzüberschreitend über offene Lehrstellen in der DG informiert. Das sollte mittelfristig zum Dienstleistungsstandard gehören.

Das dieses Projekt sich nahtlos einreicht in die Bemühungen der Regierung Vermittlung aus einer Hand in Ostbelgien zu ermöglichen, ist an dieser Stelle selbstredend.

• **Frage Nr. 17 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zur Jobmesse „Talentum“**

Nach einer Pause im vergangenen Jahr geht die bereits 4. Auflage der Jobmesse „Talentum“ wieder am 25. und 26. Oktober im Robert-Schuman-Institut (RSI) in Eupen an den Start. Angesichts des akademischen Schulkalenders findet die Messe in diesem Jahr überraschend spät statt. Ziel ist und bleibt es, junge Talente für ostbelgische Unternehmen und unseren Wirtschaftsstandort zu begeistern. So wird nicht nur den Betrieben, sondern auch den Jobsuchenden eine Plattform geboten. In diesem Jahr wolle man mit einem leicht veränderten Konzept glatt zu einer „Wirtschaftsschau Ostbelgien“ werden.

Mit einem geschärften Profil wurden neben den beiden letzten Jahrgängen der Abiturklassen auch junge angehende Akademiker, die oftmals nicht ausreichend über das Potenzial unseres hiesigen Arbeitsmarktes informiert sind, ins Visier genommen. Kontakte zu den Schulen liefen bereits während der Sommerpause und die Veranstalter hoffen, mindestens 1000 Jugendliche zu erreichen.

Ein Thema, um welches Sie, werte Frau Ministerin, sich verstärkt kümmern möchten, ist die Wachstumsbremse „Fachkräftemangel“. Initiativen wie die Talentum stellen interessante Instrumente zur Fachkräftesicherung dar. Wir begrüßen die ständige Auseinandersetzung mit den Herausforderungen unserer Zeit und die stetige Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes.

Das ADG ist ebenfalls auf dieser Messe vertreten.

Meine Fragen nun hierzu, werte Frau Ministerin:

- *Welche Rückschlüsse kann das ADG nach bereits 3 erfolgten Auflagen ziehen und wie bereitet das ADG sich gezielt auf die Jobmesse vor?*
- *Angesichts des Zielpublikums der Talentum stellen wir uns die Frage, welche Initiativen bestehen und weiter ins Auge gefasst werden, um weniger gut qualifizierte Jugendlichen die Bandbreite der Möglichkeiten des ostbelgischen Arbeitsmarktes aufzuzeigen?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

Die Talentum ist eine Initiative eines hiesigen Zeitungsverlages. Auf der Messe werden in puncto Arbeitsplatzvermittlung drei verschiedene Zielgruppen angesprochen:

Während des Freitages sind Schüler die Hauptzielgruppe (verschiedene Altersklassen). Die Schüler werden meist von Fachlehrern begleitet, die den Besuch auf der Talentum auch mit ihnen vorbereitet haben. Es wurde ein System ausgearbeitet, anhand dessen die Schüler schnell erkennen, welches Unternehmen Stellen in dem Bereich sucht, der ihn interessiert (Piktogramm-System mit 13 Bereichen). An den Ständen finden die Schüler die entsprechenden Piktogramme und können somit gezielt auf bestimmte Unternehmen zugehen (, wie gesagt nach vorherigem Briefing durch die Lehrer, die wiederum vom Grenzecho über die Vorgehensweise und die anwesenden Unternehmen gebrieft wurden). (Freitag 9h-17h)

Die zweite Zielgruppe sind die Studenten, die ab 17 Uhr im Rahmen eines Afterworks angesprochen werden. Es wird ein Shuttleservice vom Bahnhof und den Haltestellen der Linie 14 organisiert sowie Taxis in die Eifel am Abend. Die Studenten werden gebeten, die Piktogramme auszuwählen, die zu ihrer Studienrichtung passen, während die anwesenden Unternehmensvertreter ihre eigenen Piktogramme sichtbar tragen. So sollen gezielte Gespräche zu Stande kommen. (Freitag 17h-21h)

Die Marke Ostbelgien hat die Talentum insbesondere kommunikativ mit unterstützt, um die Attraktivität des Arbeitsstandortes Ostbelgien im Bewusstsein der Ostbelgier zu schärfen. Sie ist Teil einer breit angelegten Kommunikationskampagne zum Thema „Arbeiten in Ostbelgien“ – worin sich auch die Blogging-Aktion der WFG im Rahmen des Aktionsplanes des Fachkräftebündnis einreicht. Über unsere eigenen Medien (Facebook und Standortwebsite) sollen auch unsere Zielgruppen außerhalb der Region auf die Attraktivität des Arbeitsstandortes aufmerksam gemacht werden. Diese Zielgruppe umfasst insbesondere Fach- und Führungskräfte. Der Fachbereich Kommunikation des Ministeriums hat zudem die Imagekampagne begleitet.

Das Arbeitsamt beteiligt sich als Aussteller an dieser Jobmesse und ist nicht direkt in die Organisation der Veranstaltung mit eingebunden. Nach Rücksprache mit dem Arbeitsamt kann ich Ihnen folgende Antwort zu Ihren Fragen geben:

Das Arbeitsamt informierte bei den vorherigen Ausgaben der Messe über die aktuellen Stellenangebote und über die allgemeinen Dienstleistungen des Arbeitsamtes. Des Weiteren war ein Mitarbeiter anwesend, der den Besuchern bei der Erstellung von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen behilflich war und wertvolle Tipps geben konnte. Auch in diesem Jahr wird das Arbeitsamt mit diesen Angeboten auf der Jobbörse anwesend sein.

Im Laufe der Jahre zeigte sich, dass jedes Jahr weniger Besucher auf der Messe zu beobachten waren. Ob dies an einem sinkenden Interesse seitens der Schulen lag, ist für das Arbeitsamt nur schwer einzuschätzen. Auch wurde die Kritik geäußert, dass viele Betriebe nur wenige bzw. keine direkten offenen Stellenangebote mitteilten.

Nach einem Jahr Pause findet die Messe dieses Jahr mit einer neuen Ausrichtung statt, bei der auch Arbeitsmarkt nahestehende qualifizierte Arbeitssuchende angesprochen werden sollen. Aus diesem Grund wird das Arbeitsamt im Vorfeld der Veranstaltung spezifische Aktionen für dieses Zielpublikum anbieten.

Auf der Internetseite des Arbeitsamtes wird aktiv auf die Veranstaltung hingewiesen. Die Veranstaltung wird auch auf der Facebook Seite des Arbeitsamtes aufgeführt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit direktem Kundenkontakt in der Beratung werden gebeten, die Kunden gezielt auf die Jobbörse hinzuweisen.

Daneben werden gezielte Aktionen für Arbeitssuchende durchgeführt:

- Alle Berater sensibilisieren die Kunden in den Gesprächen für die Talentum

- Alle Arbeitssuchenden, die einer Kommunikation per E-Mail zugestimmt haben, erhalten einige Tage vor der Veranstaltung eine E-Mail mit dem Hinweis auf die Talentum Messe. So wird ein breites Publikum an eingetragenen Arbeitssuchenden über die Veranstaltung informiert.
- Über den Veranstalter wird den teilnehmenden Betrieben die Möglichkeit mitgeteilt, dass wenn das Unternehmen dem Arbeitsamt im Vorfeld offene Stellenangebote mitteilt, das Arbeitsamt nach passenden Kandidaten suchen kann und diese einlädt, sich vor Ort bei den Betrieben vorzustellen.

Unabhängig von der Jobbörse Talentum ist das Arbeitsamt stets bemüht, auch weniger gut qualifizierte Jugendliche in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dem Arbeitsamt stehen hierzu verschiedene Formen von Praktika und individuellen und kollektiven Berufsausbildungen zur Verfügung. So können Arbeitssuchende in vielen Fällen erfolgreich in den hiesigen Arbeitsmarkt integriert werden. Auch der Berufsinformation und -orientierung kommt in diesem Bereich eine wichtige Rolle zu.

• **Frage Nr. 18 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin WEYKMANS zu den Akteuren der Berufswahlvorbereitung**

In der vergangenen Ausschusssitzung vom 10. September bestätigte die zuständige Ministerin die Einführung eines verpflichtenden Betriebspraktikums für alle Schüler der DG. Um das Projekt zeitnah zu realisieren, sind erhebliche Anstrengungen nötig. Neben der Rolle der Schulen, die die Begleitung und Durchführung im Schulalltag organisieren müssen, muss es auch Unternehmen geben, die ausreichend Praktikumsstellen zu Verfügung stellen.

Ein wichtiger Akteur in der damit verbundenen Verbesserung der Berufswahlvorbereitung ist sicherlich auch der Studienkreis « Schule und Wirtschaft ». Im Positionspapier zu den Wahlen im Mai des Wirtschafts- und Sozialrates steht wörtlich :

« Die Akteure im Bereich Berufswahlvorbereitung müssen die notwendige Unterstützung bei ihrer Arbeit erfahren. Bei unserer aktiven Mitarbeit im Studienkreis Schule & Wirtschaft stellen wir fest, dass die personellen und finanziellen Grenzen oft zu eng gesetzt sind. Das Gelingen der Aktionen des Studienkreises hängt oft vom Einsatz Einzelner ab und ist strukturell keineswegs gesichert. Dem sollte Abhilfe geschaffen werden. »

Hierzu meine Frage:

- *Wird die Regierung schon im laufenden Schuljahr den beschriebenen Akteur Studienkreis « Schule und Wirtschaft » mit mehr Mitteln ausstatten ?*
- *Wird die Regierung die Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die noch keine Betriebspraktika anbieten, schon im laufenden Schuljahr in die Planungen miteinbeziehen ?*
- *Hat die Regierung der DG schon eine Übersicht über die nötige Anzahl von Praktikumsstellen, um alle Schüler in das Programm einbinden zu können ?*

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bin bereits auf das Projekt in der letzten Ausschusssitzung eingegangen und wir werden noch Gelegenheit haben, im Detail im Ausschuss II auch dieses REKIII Projekt mit den jeweiligen Projektleitern und Partnern zu besprechen. Ich schicke das vorweg, weil ich werte Kollegen hier in dieser Fragerunde unter den durch die Geschäftsordnung vergebenen Regeln nicht auf alles im Detail eingehen kann.

Der Studienkreis Schule Wirtschaft ist in der Tat ein wichtiger Partner im Rahmen des Projektes, so wie alle Mitglieder des Studienkreises. Die strukturelle Unterstützung wird über das Unterrichtswesen garantiert.

Ich erinnere an dieser Stelle gerne daran, dass ich als zuständige Ministerin für die Wirtschaftsförderung weitere Gelder mit der Wallonischen Region verhandelt habe (80.000 EUR), die bereits ab dem Schuljahr 2018-2019 u.a. für die Förderung des wirtschaftlichen Unternehmergeistes bei Schülern eingesetzt wurden. Ganz nach dem Motto des Studienkreises „Schule braucht Wirtschaft. Wirtschaft braucht Schule“. Der Studienkreis kann bereits jetzt auf das zusätzliche Personal, das bei der WFG eingestellt wurde, projektgebunden zurückgreifen, insofern es erwünscht ist.

Ich lese Ihnen gerne aus der Protokollsitzung zum Pilotprojekt „Wirtschaft macht Schule“ vom 18.01.2018 vor:

„Die Ministerin bestätigt, dass der Koordinator sich für das Projekt Wirtschaft macht Schule verantwortlich zeichnen wird, aber ebenfalls den "Studienkreis Schule-Wirtschaft" begleiten wird.“

Die Antworten auf die beiden letzten Fragen ergeben sich aus den konkreten Arbeitsschritten und deren zeitliche Einordnung des REK III Projektes zur Reform der Berufswahlvorbereitung, die wir auch in dem Ihnen zugestellten REK III – Dokument aufgeführt haben.

Sie werden demnach im Dokument 25 (2019-2020) Nr.2 nachlesen können, dass wir aktuell noch bei der Auswertung der Pilotphase sind. Der zweite Schritt, der auch in der gesunden Reihenfolge nach dem ersten Schritt getätigt werden soll, beinhaltet u.a. eine Analyse im In- und Ausland von Berufspraktika. Dabei werden sowohl die Ausführungsform, die Dauer, das Alter der Schüler usw. analysiert.

Die Begleitung des Projektes wurde von Beginn an durch einen Begleitausschuss gewährleistet, der aus allen Schulträgern, den Anbietern der Berufswahlvorbereitung, dem IAWM, den verschiedenen Fachbereichen im Ministerium u.a. dem Fachbereich Pädagogik sowie den Unterrichts- und Beschäftigungsministern besteht. Das wird auch weiterhin der Fall sein, so dass alle Schulträger mit einbezogen sein werden.

Um Ihre dritte Frage zu beantworten: Unser Anspruch ist es, allen Schülern im Schulwesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Betriebspraktika zu ermöglichen. Die Größenordnung entspricht demnach die eines Jahrganges. Welcher Jahrgang es sein soll, wird sich aus dem festzuhaltenden Konzept ergeben. Ich hoffe, dass wir dank der Schulen und der Bereitschaft der ostbelgischen Betriebswelt unserem Anspruch gerecht werden können.

Schlussendlich erlauben Sie mir eine wichtige Bemerkung. Wir werden die Einführung von Betriebspraktika gut vorbereiten. Fragen, die andeuten, dass wir in der aktuellen Sitzungsperiode – mit anderen Worten in der aktuellen Schulzeit oder wie soeben gesagt „zeitnah“ - diese Betriebspraktika einführen wollen, stiften unnötigerweise Unruhe. Der Zeitplan des Projektes ist klar dokumentiert im REKIII.

Hintergrundinformation:

Projekttablauf

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Evaluation des Pilotprojekts im Bereich der Berufsorientierung	1. HJ 2019	2. HJ 2019
Analyse und Auswertung der Ist-Situation in In- und Ausland zur Berufswahlvorbereitung und zu Berufspraktika	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Überarbeitung des Rahmenplans „schulische Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung“	2. HJ 2020	1. HJ 2022
Schaffung, Förderung und Koordinierung von Angeboten zur Studien- und Berufswahlvorbereitung und -orientierung, sowohl auf Ebene der Grund- als auch auf Ebene der Sekundarschule	2. HJ 2019	Fortlaufend
Durchführung ständiger Weiterbildungen zur zielgerechten Berufsberatung	2. HJ 2020	Fortlaufend
Aufnahme eines ständigen PDCA-Zyklus ²⁵ im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung an schulischen und mittelständischen Einrichtungen	2. HJ 2022	Fortlaufend